

3823/AB-BR/2023

vom 19.12.2023 zu 4126/J-BR

bmk.gv.at

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An die
Präsidentin des Bundesrates
Mag.^a Claudia Arpa
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.757.448

. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 19. Oktober 2023 unter der **Nr. 4126/J-BR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Eisenbahnkreuzungen gibt es in der Steiermark, wie viele davon sind öffentliche Eisenbahnkreuzungen?
- Wie teilen sich die öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf die Eisenbahnunternehmen (ÖBB, GKB, StLB) auf?

Per Stichtag 31. Dezember 2022 gibt es im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG im Bundesland Steiermark **403** schienengleiche Eisenbahnübergänge. Davon sind **358** öffentliche Eisenbahnkreuzungen. Für die Eisenbahnkreuzungen auf Nebenbahnen (GKB, StLB) liegt die Zuständigkeit beim Land. Deshalb können an dieser Stelle und auch in weiterer Folge bei anderen Fragen dazu keine Aussagen getätigten werden.

Zu Frage 3:

- Wie teilen sich die öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen, Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage und Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage mit Schranken auf?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG teilen sich die **358** öffentlichen Eisenbahnkreuzungen wie folgt auf:

- **159** nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen

- **87** Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlagen
- **112** Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlagen und Schranken

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie viele öffentliche Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark wurden bis zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 geprüft, wie viele müssen noch geprüft werden?
- Wie teilen sich die (nicht) geprüften Eisenbahnkreuzungen auf die Eisenbahnunternehmen auf?
- **229** Eisenbahnkreuzungen wurden überprüft
- **134** Eisenbahnkreuzungen sind noch zu überprüfen
- (5 überprüfte Eisenbahnkreuzungen wurden bis Ende 2022 aufgelassen)

Zu Frage 6:

- Wie teilen sich die (nicht) geprüften Eisenbahnkreuzungen auf steirische Gemeinden auf?

<u>Noch zu überprüfen</u>	
Bad Blumau	10
Bad Waltersdorf	10
Bad-Radkersburg	3
Buch-St. Magdalena	6
Deutsch-Feistritz	1
Eisenerz	2
Fehring	8
Friedberg	1
Fürstenfeld	11
Halbenrain	11
Hart bei Graz	1
Hartberg	2
Haus im Ennstal	2
Michalerberg-Pruggern	1
Mureck	10
Murfeld	12
Obdach	9
Öblarn	1

Pinggau	5
Rohrbach an der Lafnitz	5
Söchau	10
Sölk	3
Spielfeld-Straß	4
Weißkirchen	6
Gesamt	134

Zu Frage 7:

- Wie teilen sich die (nicht) geprüften Eisenbahnkreuzungen auf nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen, Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage und Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage mit Schranken auf?

Noch zu überprüfende Eisenbahnkreuzungen nach Sicherungsart:

- nicht technisch gesichert: 112
- Lichtzeichen: 10
- Lichtzeichen mit Schranken: 12

Zu Frage 8:

- Ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 vorgegebene Frist (1. September 2029) eingehalten werden kann?
- a. Falls nein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Frist einhalten zu können?

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die in der EisbKrV 2012, idF. BGBl. II Nr. 300/2023, festgelegte Überprüfungsfrist bis 01. September 2029 eingehalten werden kann.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Wie viele Unfälle ereigneten sich auf Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark in den Jahren 2021, 2022 und 2023?
- Wie teilen sich diese Unfälle auf die Eisenbahnunternehmen auf?
- Wie teilen sich diese Unfälle auf steirische Gemeinden auf?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereigneten sich 2021 13 Unfälle	
Aich	1
Bad Blumau	1
Bad Mitterndorf	1
Bad Waltersdorf	1
Buch-St. Magdalena	2

Fehring	1
Feldbach	1
Fürstenfeld	1
Mureck	1
Rohrbach a. d. Lafnitz	1
St. Johann i. d. Haide	1
Wildon	1

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereigneten sich 2022 14 Unfälle	
Admont	1
Aich	1
Buch-St. Magdalena	1
Friedberg	2
Fürstenfeld	2
Hartberg	1
Haus i. Ennstal	1
Raaba-Grambach	2
Riegersburg	1
Schladming	1
Wildon	1

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereigneten sich bis Ende September 2023 8 Unfälle	
Bad Waltersdorf	2
Buch-St. Magdalena	1
Friedberg	1
Hofstätten a. d. Raab	1
Mureck	2
Wildon	1

Zu Frage 12:

- Wie teilen sich diese Unfälle auf nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen, Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage und Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage mit Schranken auf?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereigneten sich:

2021: **6** Unfälle auf nicht technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen; **6** Unfälle bei Lichtzeichen; **1** Unfall bei Lichtzeichen mit Schranken

2022: **5** Unfälle auf nicht technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen; **8** Unfälle bei Lichtzeichen; **1** Unfall bei Lichtzeichen mit Schranken

2023 (bis Ende September 2023): **5** Unfälle auf nicht technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen; **3** Unfälle bei Lichtzeichen

Zu den Fragen 13 bis 15:

- Wie viele Unfälle mit Todesfolge ereigneten sich auf Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark in den Jahren 2021, 2022 und 2023?
 ➤ Wie teilen sich diese Unfälle auf die Eisenbahnunternehmen auf?
 ➤ Wie teilen sich diese Unfälle auf steirische Gemeinden auf?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereigneten sich 2021 2 Unfälle mit Todesfolge	
Bad Blumau	1
Bad Waltersdorf	1

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereigneten sich 2022 4 Unfälle mit Todesfolge	
Fürstenfeld	1
Haus i. Ennstal	1
Riegersburg	1
Wildon	1

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereignete sich bis Ende September 2023 1 Unfall mit Todesfolge	
Bad Waltersdorf	1

Zu Frage 16:

- Wie teilen sich diese Unfälle auf nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen, Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage und Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlage mit Schranken auf?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG ereigneten sich:

2021: **1** Unfall auf nicht technisch gesicherter Eisenbahnkreuzung; **1** Unfall bei Lichtzeichen

2022: **4** Unfälle bei Lichtzeichen

2023: (bis Ende September 2023): **1** Unfall auf nicht technisch gesicherter Eisenbahnkreuzung

Zu Frage 17:

- *Ist derzeit geplant, konkrete öffentliche Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark aufzulassen?*
- Falls ja, welche Eisenbahnkreuzungen sollen nach derzeitigem Stand konkret aufgelassen werden, wann sollen diese Eisenbahnkreuzungen jeweils aufgelassen werden, welche Eisenbahnunternehmen betrifft dies jeweils, wie sind diese derzeit gesichert, wie werden diese aufgelassen und mit welchen Kosten wird für die Auflassung kalkuliert?*

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG sind aktuell rund 72 Eisenbahnkreuzungen für eine Auflassung vorgesehen. Die finale Entscheidung wird jedoch in Abhängigkeit der Verhandlungsbereitschaft der Gemeinden getroffen. Aus derzeitiger Sicht sind insgesamt rund € 4,5 Mio. veranschlagt. Dieser Wert wird und kann sich je nach Ersatzmaßnahme aber noch verändern. Weitere Auflassungen in den Jahren 2026 und darauffolgend sind noch nicht kalkuliert.

Zu Frage 18:

- *Ist derzeit geplant, konkrete öffentliche Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark auf technisch gesicherte aufzurüsten?*
- Falls ja, welche Eisenbahnkreuzungen sollen nach derzeitigem Stand konkret auf technisch gesicherte aufgerüstet werden, wann sollen diese Eisenbahnkreuzungen jeweils aufgerüstet werden, welche Eisenbahnunternehmen betrifft dies jeweils, wie sind diese derzeit gesichert, wie sollen diese künftig gesichert sein und mit welchen Kosten wird für die Aufrüstung kalkuliert?*

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG:

• **Gemeinde Hartberg:**

Die Eisenbahnkreuzung in km 50,107 ist derzeit nicht technisch gesichert und soll auf Lichtzeichen mit vierteiligem Vollschranken aufgerüstet werden. Die geplante Inbetriebnahme ist im Dezember 2023.

• **Gemeinde Bad Mitterndorf:**

Die Eisenbahnkreuzung in km 11,150 ist derzeit nicht technisch gesichert und soll auf Lichtzeichen mit Vollschranken aufgerüstet werden. Die geplante Inbetriebnahme ist im Dezember 2023.

• **Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz:**

Die Eisenbahnkreuzungen in km 66,444 und km 67,522 sind derzeit nicht technisch gesichert und sollen auf Lichtzeichen aufgerüstet werden. Die geplante Inbetriebnahme ist 2027.

Die Eisenbahnkreuzung in km 69,140 ist derzeit nicht technisch gesichert und soll auf Lichtzeichen mit zweiteiligem Vollschranken aufgerüstet werden. Die geplante Inbetriebnahme ist 2027.

- **Gemeinde Grafendorf:**

Die Eisenbahnkreuzungen in km 61,440, km 62,926, km 63,795 sind derzeit nicht technisch gesichert und sollen auf Lichtzeichen aufgerüstet werden. Die geplante Inbetriebnahme ist 2027.

- **Gemeinde Lafnitz:**

Die Eisenbahnkreuzungen in km 58,187, km 65,160, km 65,519 sind derzeit nicht technisch gesichert und sollen auf Lichtzeichen aufgerüstet werden.

Die Aufrüstung ist mit rund € 4,8 Mio. kalkuliert.

Zu Frage 19:

- Welche finanziellen Mittel sind derzeit für Maßnahmen zur technischen Sicherung, Auflassung etc. von Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark budgetiert?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG sind gemäß dem Rahmenplan 2024-2029 folgende Finanzmittel vorgesehen (Angaben in Mio. €)	
2024	54,0
2025	46,8
2026	54,6
2027	39,5
2028	48,0
2029	36,9

Zu Frage 20:

- Auf welche Posten teilen sich diese finanziellen Mittel konkret auf?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG sind gemäß dem Rahmenplan 2024-2029 folgende Finanzmittel für <u>Auflassungsmaßnahmen</u> (inkl. Ersatzmaßnahmen, wie Wegenetz, Über-/Unterführungsbauwerke) vorgesehen (Angaben in Mio. €)	
2024	28,2
2025	34,4
2026	48,5
2027	19,6
2028	23,0

2029	16,4
------	------

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG sind gemäß dem Rahmenplan 2024-2029 folgende Finanzmittel für die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen gemäß der EisbKrV vorgesehen (Angaben in Mio. €)

2024	25,8
2025	20,0
2026	27,5
2027	14,2
2028	16,0
2029	12,3

Zu Frage 21:

- Wie viele Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils neu errichtet, aufgelassen bzw. angepasst (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren sowie Neuerrichtung, Auflassung, Aufrüstung auf technisch gesicherte etc.)?

2019	
Auflassung	9
Neuerrichtung/Aufrüstung	3

2020	
Auflassung	4
Neuerrichtung/Aufrüstung	4

2021	
Auflassung	10
Neuerrichtung/Aufrüstung	6

2022	
Auflassung	5
Neuerrichtung/Aufrüstung	2

2023	
Auflassung	5

Neuerrichtung/Aufrüstung	7
--------------------------	---

Zu den Fragen 22 und 23:

- Wie teilen sich diese Eisenbahnkreuzungen auf die Eisenbahnunternehmen auf?
- Wie teilen sich diese Eisenbahnkreuzungen auf steirische Gemeinden auf?

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG wurden 33 Eisenbahnkreuzungen aufgelassen	
Admont	7
Bad Mitterndorf	8
Fehring	3
Feldbach	5
Friedberg	2
Fürstenfeld	1
Öblarn	1
St. Johann i. d. Haide	5
Wartberg	1

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG wurden 22 Eisenbahnkreuzungen neu errichtet bzw. aufgerüstet	
Admont	1
Bad Mitterndorf	7
Buch-St. Magdalena	1
Fehring	1
Friedberg	1
Fürstenfeld	1
Hartberg	3
Mureck	1
St. Johann i. d. Haide	3
Weißkirchen	1
Wörschach	1
Zeltweg	1

Zu den Fragen 24 bis 26:

- Welche Gesamtkosten fielen für neu errichtete, aufgelassene bzw. angepasste Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 an (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie teilen sich diese Kosten jeweils auf die Eisenbahnunternehmen auf?
- Wie teilen sich diese Kosten jeweils auf steirische Gemeinden (nach Lage der Eisenbahnkreuzungen) auf?

Die Gesamtkostenaufstellung ist aktuell noch in Erhebung und kann daher nicht angeführt werden.

Zu den Fragen 27 bis 29:

- In wie vielen Fällen ist die Kostentragung wegen laufender oder zu erwartender Kostentragungsverfahren noch offen?
- Wie gliedern sich diese Fälle auf die Eisenbahnunternehmen auf?
- Wie gliedern sich diese Fälle auf steirische Gemeinden (nach Lage der Eisenbahnkreuzungen) auf?

Bei der ÖBB-Infrastruktur AG laufen derzeit im Bundesland Steiermark **6** Verfahren zur Kostentragung in folgenden steirischen Gemeindegebieten:

- Admont
- Fehring
- Fürstenfeld
- Leoben
- Liezen
- Mureck

Zu Frage 30 bis 32 und 35:

- Für welche Gesamtsumme ist die Kostentragung wegen laufender oder zu erwartender Kostentragungsverfahren noch offen?
- Wie gliedert sich diese Gesamtsumme auf die Eisenbahnunternehmen auf?
- Wie gliedert sich diese Gesamtsumme auf steirische Gemeinden (nach Lage der Eisenbahnkreuzungen) auf?
- In welcher Höhe war das Land Steiermark als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, Kosten im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zu tragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Eisenbahnunternehmen und Jahren.)

Bei der ÖBB-Infrastruktur AG beläuft sich die Gesamtsumme für die Errichtungs- und zukünftigen Erhaltungskosten auf rund € 4,26 Mio. (Angaben in Mio. €)	
Admont/Ardning	rund 0,570
Fehring	rund 0,450
Fürstenfeld	rund 0,700
Leoben	rund 0,730
Liezen	rund 1,280

Mureck	rund 0,530
--------	------------

Das Eisenbahngesetz sieht in der Regel einen Kostenteilungsschlüssel von 50% der Kosten zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast vor. Die Entscheidung über die Kostentragung der Gemeinde im jeweiligen Einzelfall obliegt – mangels Einvernehmen – der Eisenbahnbehörde und ist einem Verwaltungsverfahren vorbehalten.

Zu Frage 33:

- *In welcher Höhe waren Gemeinden in der Steiermark als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, Kosten im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zu tragen (bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinden, Eisenbahnunternehmen und Jahren)?*

Aufgrund von laufenden Verhandlungen (Erstellung von Übereinkommen/Vereinbarungen) zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und den Gemeinden einerseits und Kostenteilungsverfahren andererseits trugen die Gemeinden noch keine verpflichtenden Kosten.

Bei den bereits abgeschlossenen Übereinkommen liegt kein Geldfluss vor, da Auflassungen gegengerechnet wurden.

Zu Frage 34:

- *In welcher Höhe erhielten die Gemeinden in der Steiermark in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 Förderungen, Zweckzuschüsse, Bedarfzuweisungsmittel etc. für Kosten im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinden, Jahren und Art der Förderung etc.)*

Der Bund gewährt den Ländern in den Jahren 2017 bis 2029 für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse in Höhe von € 4,81 Millionen jährlich. Davon erhält das Land Steiermark 15,9%.

Diese Bundesmittel sowie die gemäß § 12 Abs. 2 aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden sind von den Ländern (ohne Wien) für Kostenbeiträge an Gemeinden an Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen seit dem Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 – EisbKrV, BGBl. II Nr. 216/2012, zu verwenden.

Die Höhe des Kostenbeitrags ist von den Ländern (ohne Wien) auf Basis von Richtlinien festzulegen, wobei im Regelfall ein Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden vorzusehen ist.

Nicht verbrauchte Mittel sind einer Rücklage zuzuführen; endgültig nicht benötigte Mittel sind vom Land für Zwecke des öffentlichen Personen- und Regionalnahverkehrs zu verwenden.

Mit diesen Zweckzuschüssen sowie den sonstigen finanziellen Leistungen nach diesem Bundesgesetz sind alle Ansprüche der Länder und Gemeinden aus der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 in ihrer Stammfassung in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 53/1999, abgegolten.

Zu den Fragen 36 und 37:

- *In wie vielen Fällen waren sonstige Träger der Straßenbaulast (Privatpersonen, Unternehmer etc.) in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zu einer Kostentragung im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark verpflichtet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Eisenbahnunternehmen und Jahren.)*
- *In welcher Höhe waren diese sonstigen Träger der Straßenbaulast (Privatpersonen, Unternehmer etc.) in den jeweiligen Fällen verpflichtet, Kosten im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen zu tragen?*

Es waren keine sonstigen Träger der Straßenbaulast zu einer Kostentragung im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen verpflichtet.

Zu Frage 38:

- *Wie teilen sich die nicht-öffentlichen Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark auf die Eisenbahnunternehmen auf?*

Im Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG befinden sich **45** nicht-öffentliche Eisenbahnübergänge.

Zu den Fragen 39 und 40:

- *In wie vielen Fällen waren Privatpersonen, Unternehmer etc. (Wegeberechtigte) in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zu einer Kostentragung im Zusammenhang mit nicht-öffentlichen Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark verpflichtet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Eisenbahnunternehmen und Jahren.)*
- *In welcher Höhe waren diese Privatpersonen, Unternehmer etc. (Wegeberechtigte) in den jeweiligen Fällen verpflichtet, Kosten im Zusammenhang mit nicht-öffentlichen Eisenbahnkreuzungen zu tragen?*

Es gibt keine Fälle bzgl. einer Kostentragung durch Privatpersonen, Unternehmer:innen, etc. (Wegeberechtigte), da die gesetzliche Verpflichtung fehlt. Im Eisenbahngesetz ist keine Kostenbeteiligung vorgesehen.

Leonore Gewessler, BA

